

Motion betreffend weiterer Einsatz von elektrischen Heizstrahlern für die Gastronomie während der Pandemie

21.5692.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB am 20. Oktober 2021

Während der Corona-Pandemie durften Wirtinnen und Wirte in Basel-Stadt herkömmliche elektrische Heizstrahler aufstellen, damit Gäste sich im Aussenbereich aufhalten konnten und die Umsätze der Gastronomen nicht vollständig einbrachen. Nun will der Regierungsrat, wie das Regionaljournal SRF am 12. Oktober 2021 berichtete, diese Sonderregelung wieder rückgängig machen und diese elektrischen Heizstrahler wieder verbieten. Anders als bspw. im Nachbarkanton Basel-Landschaft sind somit nur noch diejenigen Heizstrahler erlaubt, welche mit erneuerbarer Energie resp. mit Holzpellets betrieben werden.

Damit verlieren viele Gastronomen in diesem Winter die Möglichkeit, Gäste im Aussenbereich zu bewirten. Etwas, was aber im letzten Herbst/Winter – und teilweise auch noch im eher kalten Frühling 2021 – rege genutzt wurde und den Gastronomen etwas Umsatz bescherte.

Dieses neuerliche Verbot ist insbesondere deshalb stossend, weil aufgrund der Zertifikatspflicht einige Gäste den Innenbereich der Restaurants meiden müssen. Die Anschaffung von den o.g. erlaubten Heizstrahlern, die auch teilweise bereits im Einsatz sind, ist denn gerade auch für kleinere Gastronomen sehr teuer und nicht ad hoc möglich. Ein einzelner dieser Heizstrahler kann mehrere Tausend Franken kosten und ist, wenn man mehrere dieser Strahler für den Aussenbereich nun kaufen muss, eine enorm hohe, kaum zu stemmende Investition.

Die Motionäre hinterfragen die Wichtigkeit der zu erreichenden Klimaziele des Kantons nicht. Es ist jedoch stossend, dass nun ausgerechnet die Wirtinnen und Wirte, die es in der Pandemie schwer traf, Leidtragende sein müssen. Die Klimaziele des Kantons können und sollen selbstverständlich erreicht werden. In diesem Bereich sollte der Regierungsrat nun jedoch, im Sinne der Förderung des lokalen Gewerbes, Augenmass anwenden und den Gastronomen nochmals die Möglichkeit geben, diese elektrischen Heizstrahler einzusetzen. Dieses Entgegenkommen in der Pandemie erscheint sinnvoll, zumal bspw. auch der Kanton Basel-Landschaft diese Heizstrahler weiterhin erlaubt und die Wirtinnen und Wirte Basels ohnehin mit dem umliegenden Gebiet – inner- und ausserhalb der Schweiz – in einem starken Konkurrenzkampf stehen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, auch weiterhin sämtliche elektrischen Heizstrahler für Gastronomen im Kanton Basel-Stadt bis zum Ablauf der vom Bund und der Kantone vorgeschriebenen Corona-Schutzmassnahmen zu erlauben.

Daniela Stumpf, Joël Thüring